



Brüssel, den 17. September 2021
(OR. en)

11921/21

FIN 697
INST 318
PE-L 28

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Haushaltsausschuss
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Nr. Komm.dok.:	11809/21
Betr.:	Mittelübertragung (Nr. DEC 17/2021) innerhalb des Einzelplans III – Kommission – des Gesamthaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2021

1. Die Kommission hat dem Rat am 14. September 2021 einen Vorschlag für eine Mittelübertragung (Nr. DEC 17/2021) gemäß Artikel 32 Absatz 2 der Haushaltsordnung¹ unterbreitet.

Ziel dieses Vorschlags ist die Übertragung von 30 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen und an Mitteln für Zahlungen von Artikel 30 04 01 (*Solidaritäts- und Soforthilfereserve*) auf Artikel 14 03 01 (*Humanitäre Hilfe*), wie in Dokument 11809/21 dargelegt.

¹ Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juli 2018 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union, zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1296/2013, (EU) Nr. 1301/2013, (EU) Nr. 1303/2013, (EU) Nr. 1304/2013, (EU) Nr. 1309/2013, (EU) Nr. 1316/2013, (EU) Nr. 223/2014, (EU) Nr. 283/2014 und des Beschlusses Nr. 541/2014/EU sowie zur Aufhebung der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 (ABl. L 193 vom 30.7.2018, S. 1).

2. Die Übertragung wird zur Ergänzung der 18 Mio. EUR vorgeschlagen, die 2021 bereits für diese Krise vorgesehen waren. Die zusätzlichen Mittel in Höhe von 30 Mio. EUR werden für die Bereitstellung sektorübergreifender Maßnahmen einschließlich Gesundheitsdiensten und Nahrungsmitteln in bisher nicht zugänglichen Gebieten in Tigray verwendet, die seit November 2020 von externer Hilfe abgeschnitten sind.

Angesichts der Dringlichkeit findet die Dreiwochenfrist für die Billigung gemäß Artikel 31 Absatz 4 der Haushaltsordnung Anwendung.

3. Der Haushaltsausschuss hat diesen Vorschlag für eine Mittelübertragung in seiner Sitzung vom 16. September 2021 geprüft.
4. Nach dieser Prüfung ist der Haushaltsausschuss mit qualifizierter Mehrheit übereingekommen, dem Ausschuss der Ständigen Vertreter vorzuschlagen, dass er dem Rat empfiehlt, Folgendes zu billigen:
 - die vorgeschlagene Mittelübertragung gemäß Dokument 11809/21 und
 - den als ANLAGE beigefügten Entwurf eines entsprechenden Schreibens.

ENTWURF EINES SCHREIBENS

des Präsidenten des Rates

an den Präsidenten des Europäischen Parlaments

Kopie: Präsidentin der Kommission

Sehr geehrter Herr Präsident,

gemäß Artikel 32 Absatz 2 und Artikel 31 Absatz 4 der Haushaltsordnung vom 18. Juli 2018¹ teile ich Ihnen mit, dass der Rat die Mittelübertragung Nr. DEC 17/2021 innerhalb des Einzelplans III – Kommission – des Gesamthaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2021 gebilligt hat.

(Schlussformel)

¹ Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juli 2018 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union, zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1296/2013, (EU) Nr. 1301/2013, (EU) Nr. 1303/2013, (EU) Nr. 1304/2013, (EU) Nr. 1309/2013, (EU) Nr. 1316/2013, (EU) Nr. 223/2014, (EU) Nr. 283/2014 und des Beschlusses Nr. 541/2014/EU sowie zur Aufhebung der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 (ABl. L 193 vom 30.7.2018, S. 1).